

An den Vorsitzenden des
Finanz- und Personalausschusses

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss	12.05.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Vergaben an Integrationsunternehmen und Werkstätten - Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Text der Anfrage:

Wie viele und welche Aufträge hat die Stadt Bielefeld in den letzten fünf Jahren an Integrationsunternehmen, Unternehmen mit Integrationsabteilungen oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung vergeben? (Bitte jeweils mit Auftragsvolumen benennen.)

Z u s a t z f r a g e n :

Nutzt die Verwaltung die gesetzliche Bestimmung, mit der Aufträge der öffentlichen Hand bevorzugt anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten angeboten werden sollen (§ 141 und § 143 SGB IX)? (Wenn ja: In welcher Form?)

In wie weit ist die Stadt Bielefeld bereit, ausgelagerte Werkstätten-Plätze anzubieten?

Begründung:

Hintergrund der Anfrage:

§ 1 4 1 S G B I X
„Aufträge der öffentlichen Hand, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen ausgeführt werden können, werden bevorzugt diesen Werkstätten angeboten.“

§ 1 4 3 S G B I X
„Die §§ 140 und 141 sind auch zugunsten von auf Grund des Blindenwarenvertriebsgesetzes anerkannten Blindenwerkstätten anzuwenden.“

Unterschrift:

gez. Dr. Dirk Schmitz
Ratsmitglied